



Linda De Ventura  
Vordergasse 63  
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Juni 2023

## **Kleine Anfrage 20 23 / 1 4**

### **Situation der KESB und Berufsbeistandschaften – alarmierende Aussagen im Amtsbericht des Obergerichtes**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Amtsbericht des Obergerichtes gibt es an verschiedenen Stellen deutliche Hinweise auf Überbelastung der Mitarbeitenden und eine hohe Fluktuation sowohl bei der KESB als auch bei den Berufsbeistandschaften und die daraus unbefriedigende Situation, insbesondere für die Schutzbedürftigen. Folgende Aussagen stammen aus dem Amtsbericht des Obergerichtes 2022:

Seite 13 zur Situation der Berufsbeistandschaften:

*„Da es bei zwei der regionalen Berufsbeistandschaften zu hohen Personalfluktuationen mit einhergehenden Vakanzen wie auch krankheitsbedingten Ausfällen gekommen war, waren diese zeitweise nicht mehr in der Lage, neue Beistandschaftsmandate zu übernehmen, was dazu führte, dass die KESB als Aufsichtsbehörde auf Kosten einer der beiden regionalen Berufsbeistandschaften sogar Ersatzmassnahmen anordnen musste. Weiter hatten die Personalfluktuationen bei den Berufsbeistandschaften zahlreiche Mandatsträgerwechsel zur Folge, was nicht nur für die Schutzbedürftigen unbefriedigend, sondern auch für die KESB mit zusätzlichem Aufwand verbunden war.“*

Seite 14 und 15 zur Zunahme an Staatshaftungsverfahren:

*„Mit 156 pendent gebliebenen Rechenschaftsberichten haben sich die Pendenzen (der KESB) im Vergleich zum Vorjahr um 43 erhöht (2021: 113). Problematisch bleibt weiterhin, dass die Berichte von den Beistandspersonen und auch den regionalen*



*Berufsbeistandschaften aufgrund derer hohen Personalfuktuation häufig nicht rechtzeitig eingereicht werden, so dass diese von der KESB daran erinnert werden müssen. Dies hat im Berichtsjahr zu einer Zunahme an Staatshaftungsverfahren geführt (30: Vorjahr: 16), in deren Rahmen der Kanton die Schäden zugunsten der betroffenen Personen regulieren musste.*

Seite 13 zur Personalsituation der KESB:

*„Nur dank des hohen persönlichen Engagements sowie des ausserordentlichen Einsatzes der Mitarbeitenden konnte diese hohe Geschäftslast bewältigt werden.“*

*„Während des gesamten Berichtsjahrs war die Arbeit der KESB geprägt durch verschiedene Herausforderungen. Einerseits ist es beim Personal zu mehreren längeren krankheitsbedingten Ausfällen gekommen, andererseits konnten die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 22. Dezember 2021 gewährten zusätzlichen befristeten Stellen, welche zwischenzeitlich in den ordentlichen Stellenplan 2023 überführt wurden, infolge des Fachkräftemangels nicht zeitnah besetzt werden.“*

Diese Aussagen aus dem Amtsbericht des Obergerichts sind alarmierend. Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen und bitte ihn, diese in Zusammenarbeit mit dem Obergericht und den Berufsbeistandschaften zu beantworten:

- Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeitsqualität der KESB in den letzten 5 Jahren ein? Wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential?
- Wie hoch war die Personalfuktuation bei der KESB in den letzten zehn Jahren?
- Besteht bei der KESB ein Zusammenhang zwischen krankheitsbedingten Ausfällen und der Belastung der Mitarbeitenden? Welche kurzfristigen und langfristigen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu ergreifen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der KESB-internen Reorganisation in einen sozialen Abklärungsdienst, einen Rechtsdienst und die zentralen Dienste mit entsprechenden Teamleitungen auf die Abläufe, das Team, die Verfahrenslänge und Verfahrensqualität?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeitsqualität der Berufsbeistandschaften ein und wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential?
- Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)<sup>1</sup> hat in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor\*innen, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Verband der Berufsbeistandspersonen Empfehlungen zur Organisation und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften entwickelt. Wie ist der Stand der Berufsbeistandschaften betreffend der Umsetzung dieser Empfehlungen?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Belastung der Berufsbeistand\*innen ein und gibt es diesbezüglich Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des Kantons?

<sup>1</sup> <https://www.kokes.ch/de/aktuell/empfehlungen-zur-organisation-von-berufsbeistandschaften>



- Wie nimmt die KESB die Aufsicht über die Berufsbeistandschaften wahr, welche Instrumente stehen der KESB zur Verfügung und welche Massnahmen ergreift die KESB als Aufsichtsorgan, um die Qualität der Berufsbeistandschaften sicher zu stellen?
- Wie hoch war die Personalfluktuatation bei den Berufsbeistandschaften in den letzten zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Berufsbeistandschaften)?
- Welche Folgen hat die Fluktuatation der Berufsbeistandschaften auf die Qualität der Arbeit, auf die verbeiständeten Menschen und deren Familien und auf die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaften?
- Gibt es einen standardisierten Austausch zwischen KESB und Berufsbeistandschaften, um die Zusammenarbeit, die Verfahrensführung, die Mandatsführung wie die Abläufe zu optimieren? Falls ja, welche Gefässe gibt es dafür und wie regelmässig werden sie genutzt?
- Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, die vorgelagerten Fachstellen und Angebote (wie Mütter-/Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung, Schulsozialarbeit, Sozialhilfe, freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung und andere freiwillige Beratungsstellen) wie von KOKES empfohlen, anzubieten, mit den nötigen Ressourcen auszustatten und zu stärken, um die Fallbelastung bei der KESB und bei den Berufsbeistandschaften längerfristig abzubauen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Linda De Ventura  
Kantonsrätin SP